

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz

**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz

**Band:** 86 (1977)

**Heft:** 6

**Artikel:** Suchdienst

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-548418>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Suchdienst

Seit der Gründung gehörte es zu den Aufgaben des Roten Kreuzes, vermisste Personen zu suchen und getrennte Familien zusammenzuführen. Es war also normal, dass auch unsere nationale Gesellschaft in diese Arbeit einbezogen wurde. Der Suchdienst des SRK geht auf die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg zurück, als es sehr viele Anfragen erhielt. Heute nimmt der Suchdienst auch Nachforschungsanträge entgegen für Personen, die nicht infolge von Krieg, bewaffneten Konflikten oder Katastrophen verschwunden sind, manchmal besteht nicht einmal eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Antragsteller und der Person, deren Verbleib herausgefunden werden soll.

Der Suchdienst befasst sich nicht nur mit der Suche nach Vermissten, wie der Name sagt, sondern auch mit der Zusammenführung von Familien.

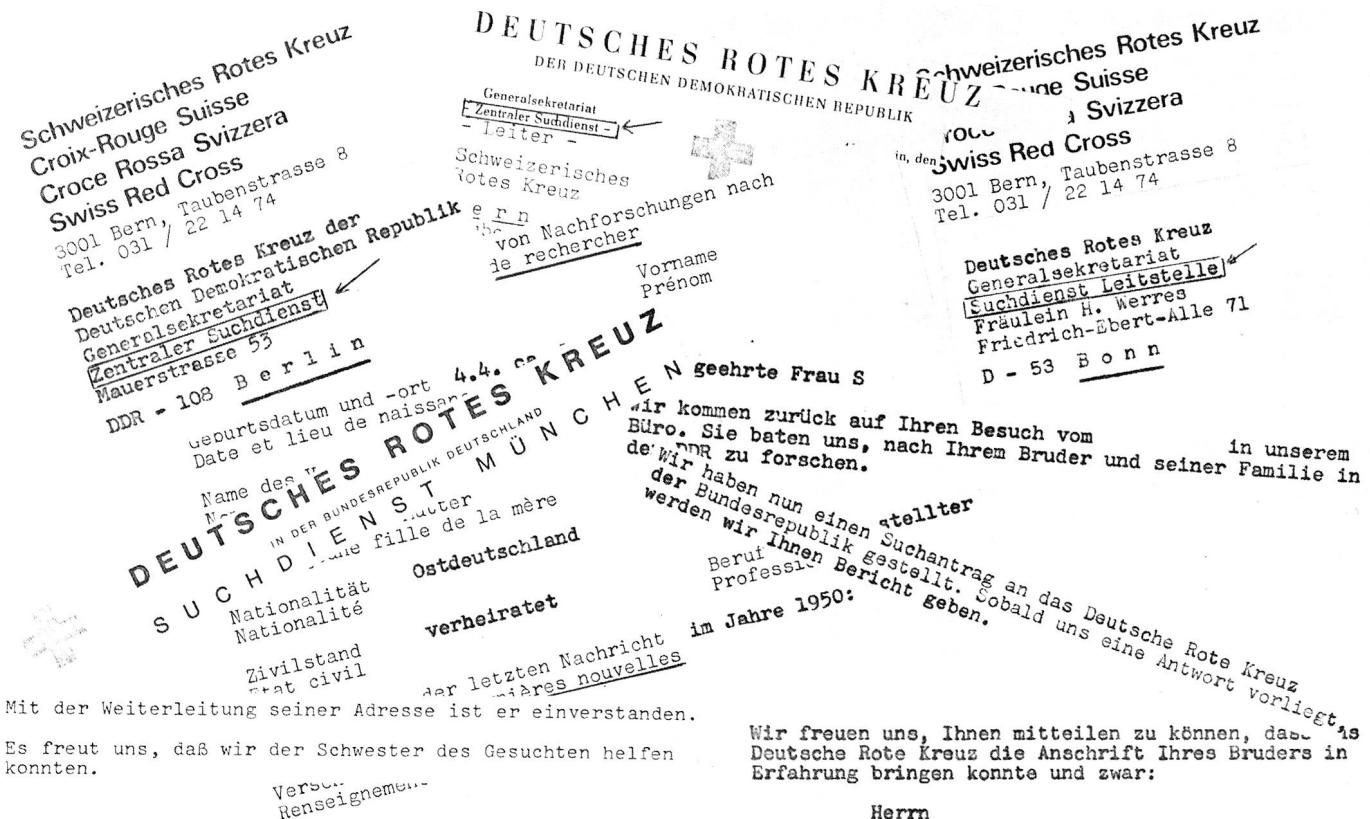
Die **Suchanträge** erhalten wir entweder aus dem Ausland von einer Privatperson oder einer nationalen Rotkreuzgesellschaft, die ihrerseits von einem Bürger ihres Landes gebeten wurde, Nachforschungen nach einem Verwandten oder sonst einer nahestehenden Person aufzunehmen, von der bekannt ist oder vermutet wird, dass sie in der Schweiz lebt, oder von einem in der Schweiz niedergelassenen Gesuchsteller, der die Adresse einer im Ausland lebenden Person sucht. Wir gehen nur dann auf ein Begehren ein, wenn wenigstens eine der beteiligten Personen – der Antragsteller oder der Gesuchte – in der Schweiz wohnhaft ist bzw. sein soll. Anfragen aus dem Ausland, die eine im Ausland lebende Person betreffen, werden der in Frage kommenden Rotkreuzgesellschaft oder dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zugeleitet.

Was die **Familienzusammenführungen** betrifft, handelt es sich meistens um Gesuche von Familien, die als Flüchtlinge in die Schweiz kamen und ihre Kinder oder ein anderes Familienmitglied im Herkunftsland zurücklassen mussten. Die Familien wenden sich an den Suchdienst, der seinerseits die Rotkreuzgesellschaft des

betreffenden Landes bittet, bei den zuständigen Behörden eine Ausreisebewilligung zu erwirken. Solche Gesuche haben vor allem dann Aussicht auf Erfolg, wenn es sich um die Ausreise von vorschulpflichtigen Kindern oder älteren, alleinstehenden Personen handelt.

Bei seinen Nachforschungen arbeitet der Suchdienst nicht nur mit Rotkreuzgesellschaften zusammen, um die nötigen Anhaltspunkte und Auskünfte zu erhalten, sondern in der Schweiz auch mit der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, der Fremdenpolizei, den Einwohnerkontrollen der Gemeinden und manchmal mit Berufsverbänden. Sobald die gesuchte Person gefunden ist, fragt man sie an, ob sie mit der Weiterleitung ihrer Adresse einverstanden ist. Wenn ja – es kommt auch vor, dass das aus politischen oder familiären Gründen verweigert wird –, nimmt unser Büro wiederum mit dem Gesuchsteller Kontakt auf. Mit der Erteilung der Auskunft ist unser Auftrag beendet.

Wenn auch einige Fälle sehr schnell erledigt werden können, gibt es doch viele andere, deren Bearbeitung sich über ein Jahr oder mehr hinauszieht und dann vielleicht erst noch zu keinem Erfolg führt. Allein im Jahre 1976 wurden 265 Suchanträge und 35 Anträge für Familienzusammenführungen behandelt. Darin steckt eine Menge Arbeit.



Korrespondenz zwischen einer Rotkreuzgesellschaft und dem Suchdienst SRK. Manchmal erlebt man freudige Überraschungen: So konnte zum Beispiel die Spur eines Jugoslawen gefunden werden, den sein in der Schweiz wohnender Freund suchte, wobei einzig von einer alten Fotografie, der Angabe des Vornamens und des ungefähren Geburtsdatums ausgegangen werden konnte!